

Referatsgruppe VI A
Umwelt

EINGEGANGEN

04. Juni 1998

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 2249 · 99403 Weimar

Referat: 601 Name: Thiel
Telefon: 03643/587816Deutscher Hängegleiterverband e. V.
Beauftragter des Bundesministeriums für
Verkehr - Prüf- und Zulassungsstelle

PF 88

83701 Gmund am Tegernsee

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
K/el
29.04.1998Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)
601.11-8512.06-143/0298Weimar
27.05.1998**Vollzug des Vorläufigen Thüringer Naturschutzgesetzes (VorlThürNatG)****Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln gemäß § 25 LuftVG
"Übungsgelände Möhra"****Stellungnahme der oberen Naturschutzbehörde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der beantragten Flächen als Übungsgelände für Starts und Landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln nimmt die obere Naturschutzbehörde folgendermaßen Stellung:

1. Reckberg:Dem Gelände wird **zugestimmt**. Es ist kein bestehendes oder geplantes Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet betroffen.**2. Herzeberg:**

Die Fläche am Herzeberg grenzt unmittelbar an das Naturschutzgebiet (NSG) "Wacholderheide bei Waldfisch". Das Gebiet wurde mit der Thüringer Verordnung über das NSG vom 06.04.1995 unter Schutz gestellt. Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung sind auf Grundlage des § 12 Abs. 2 VorlThürNatG alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG oder seiner Bestandteile oder zu einer erheblichen oder nachhaltigen Störung führen können. Insbesondere ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4 verboten, Drachenflug oder andere Flugsportarten zu betreiben. Die Verbote beziehen sich nicht nur auf Vorhaben innerhalb der Grenzen des NSG sondern auch auf Aktivitäten außerhalb des NSG, die geeignet sind, das Gebiet zu beeinflussen. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu dem NSG und im Hinblick auf die Nutzung als Übungsgelände ist mit Beeinträchtigungen des NSG zu rechnen.

Zum einen sind bei einem Flugbetrieb mit großer Wahrscheinlichkeit nachhaltige Störungen insbesondere der Avifauna in Form von Vertreibung und Brutausfällen zu erwarten und andererseits kann eine unmittelbare Schädigung der Vegetation bei versehentlichen Übertritten auf Bereiche des Schutzgebietes nicht ausgeschlossen werden.

Es kann als hinreichend naturwissenschaftlich gesichert angenommen werden, daß Vögel, insbesondere Bodenbrüter, zumindest in der Brutzeit auf Hängegleiter und Gleitschirme mit nachhaltigem Streß, der längerfristig zum Meiden der Umgebung des Startplatzes veranlassen kann, reagieren. Damit können vorhandene Ansiedlungen durch Abwanderung erlöschen und Neuansiedlungen unterbunden werden. Bereits mit der Vertreibung einer einzelnen Tierart können die funktionellen Beziehungen der Arten untereinander gestört werden. Besonders störend sind unregelmäßige und relativ seltene, lange Aufenthalte in ansonsten wenig frequentierten, deckungsarmen Gebieten, wie es das Gebiet des Herzeberges und des NSG darstellt. Die Fläche wird aus diesen Gründen **abgelehnt**.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Katzenberger

Abdruck: Landratsamt Wartburgkreis, Untere Naturschutzbehörde